

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter und der Fachvereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags.
Abonnementspreis bei der Post 80 Pfg., in Partien direkt durch die Expedition billiger.

Nürnberg, den 6. Juli 1889.

Inserate kosten die dreifache Zeile ober deren Raum
20 Pfg., Kassen- und Veranlagungs-Anzeigen 10 Pfg.
Reaktion und Expedition: Nürnberg, Weigenstraße 12.

Das Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetz.

Der letzte Regierungsentwurf, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter, ist mit nicht sehr erheblichen Abänderungen sowohl vom deutschen Reichstag, wie auch vom Bundesrath genehmigt und somit Gesetz geworden.

Nicht aus eigener Ueberzeugung, nicht aus Rücksicht für die Arbeiter, sondern einfach auf Befehl hat der größere Theil der dafür votirenden Reichsboten seine Zustimmung zu diesem Gesetz gegeben, welches von der offiziellen Presse als die „Ordnung der Socialreform“, als das non plus ultra aller Gesetzgebung bezeichnet wird. Die Car est majoritas, im Bunde mit einem Häuflein ultramontaner Dissidenten, hat den „Sprung in's Dunkle“ gewagt und wieder einmal ein Gesetz geschaffen, das sich der heftigsten Opposition der Arbeiter erfreut, denen damit doch geholfen werden soll. Die deutschen Arbeiter sind keine prinzipiellen Gegner der Alters- und Invalidenversicherung. Wenn sie auch auf dem Standpunkt stehen, daß man vor allen Dingen dem schaffensfähigen Arbeiter zu einem auskömmlichen Dasein verhelfen sollte, daß man, gleich dem Arzt, nicht nur die oberflächlichen Erscheinungen der socialen Erkrankungen bekämpfen, sondern deren Ursachen erforschen und beseitigen müßte, so haben sie doch bei den verschiedensten Gelegenheiten zu erkennen gegeben, daß sie einer vernünftig organisirten Alters- und Invalidenversorgung keineswegs abgeneigt sind. In einer Reihe von Anträgen haben die Arbeitervertreter im Reichstag versucht, aus dem Gesetz etwas Brauchbares zu schaffen; consequent aber hat die Volksvertretung diese Anträge abgelehnt und damit dokumentirt, daß man nicht gewillt ist, auch nur die bescheidensten Ansprüche der Arbeiter zu berücksichtigen. Man hat dem Arbeiterstand wiederum ein Gesetz aufgezwungen, wodurch derselbe in seinem Einkommen noch mehr geschmälert wird. Für verhältnismäßig sehr hohe Beiträge hat der Versicherte winzige Gegenleistungen zu erwarten, abgesehen davon, daß der Glücklichste nur wenige sein werden, welche in die Lage kommen, an sich das Experiment zu versuchen, mit 33 1/3 Pfg. pro Tag Altersrentner zu spielen.

Von der Klassenverwaltung hat man die Klassenbewußten Arbeiter ausgeschlossen, was bezeichnend ist für die wohlwollende Gesinnung, welche die Urheber dieses Gesetzes gegen die Arbeiter hegen. Nichtsdestoweniger ist es Aufgabe der Arbeiter, sich mit den Bestimmungen des Gesetzes auf das genaueste vertraut zu machen, damit sie in der Lage sind, sich gegen Uebervertheilungen zu schützen und ihre Klassengenossen, welche abseits der großen Heerstraße umherirren, aufzuklären. In Kürze wollen wir deshalb Pflichten und Rechte, welche dieses Gesetz für die Arbeiter enthält, übersichtlich darstellen und beginnen zunächst mit der Versicherungspflicht.

Versicherungspflichtig sind:

- 1) Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten;
- 2) Betriebsbeamte, Kaufmannsgehilfen und Lehrlinge, welche weniger als 2000 M. regelmäßigen Jahresarbeitsverdienst haben;
- 3) die Schiffsbemannung deutscher Fahrzeuge.

Die Versicherungspflicht beginnt mit dem 16. Lebensjahre.

Außer diesen drei Klassen können auf Beschluß des Bundesrathes der Versicherungspflicht noch unterstellt werden:

- 4) Kleingewerbetreibende, die regelmäßig nicht einmal einen Lohnarbeiter beschäftigen;
- 5) Hausindustrietreibende (Heimarbeiter), auch wenn sie mehrere Lohnarbeiter beschäftigen.

Von der Versicherungspflicht befreit sind diejenigen Personen, welche als Entgelt nur freien Unterhalt beziehen oder dauernd nicht den dritten Theil des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagelöhner verdienen.

Von der Versicherungspflicht können durch die Behörde befreit werden:

Personen, welche in Folge Verunglückung eine Rente auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes beziehen, die mindestens soviel beträgt, als der Verunglückte bei eintretender Invalidität als Invalidenrente bekommen würde.

Die Versicherten werden, in verschiedenen Lohnklassen eingereiht.

Diese Lohnklassen richten sich nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes und werden folgende Klassen unterschieden:

1. Klasse bis zu 350 M. einschließlich
2. Klasse von mehr als 350—550 M.
3. Klasse von mehr als 550—850 M.
4. Klasse von mehr als 850 M.

Als Jahresverdienst wird der wirkliche Verdienst nur dann zu Grunde gelegt, wenn Unternehmer und Versicherter darüber einverstanden sind. Ist ein solches Einverständnis nicht vorhanden, so wird der Jahresverdienst nach Normen festgesetzt, die sehr geeignet sind, den Versicherten zu benachtheiligen.

Die Beiträge werden von Arbeitern und Unternehmern zu gleichen Theilen bezahlt.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den verschiedenen Lohnklassen und beträgt in der

1. Lohnklasse	14 Pfg.
2. "	20 "
3. "	24 "
4. "	30 "

wöchentlich, wovon die Hälfte der Unternehmer zu bezahlen hat.

Die Beiträge werden durch Marken quittirt, welche auf der Quittungskarte einzutauschen sind. Die Beitrags-hälfte, welche der Arbeiter zu zahlen hat, kann ihm vom Lohn in Abzug gebracht werden. Versäumt der Unternehmer einmal den Abzug, so kann er dieses nur bei der nächsten Lohnzahlung nachholen, später gilt sein Anspruch als erloschen.

Die Quittungsmarke faßt nicht mehr Marken als in einem Beitragsjahr (= 47 Wochen) Beiträge zu zahlen sind. Nach Ablauf eines Jahres ist die Karte umzutauschen und dem Versicherten Bescheinigung darüber zu verabsorgen, daß er so und so viele Wochen in dieser oder jener Lohnklasse Beiträge bezahlt hat.

Rückzahlung von Beiträgen findet statt bei weiblichen Personen, welche eine Ehe eingehen, bevor sie in den Genuß einer Rente gelangt sind, wenn sie mindestens 5 Jahre Beiträge geleistet haben, in welchem Falle die Hälfte der Beiträge zurückerstattet wird.

Wenn eine männliche Person, für welche mindestens 5 Jahre Beiträge entrichtet wurden, stirbt, ohne in den Genuß einer Rente gelangt zu sein, so steht der Wittwe oder den Kindern unter 15 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Verstorbenen entrichteten Beiträge zu.

Wenn eine weibliche Person, für welche 5 Beitragsjahre Beiträge entrichtet wurden, mit Tod abgeht, bevor sie in den Genuß einer Rente gelangt ist, so haben die hinterlassenen väterlosen Kinder Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für die Verstorbenen entrichteten Beiträge.

Diese Bestimmungen finden keine Anwendung, wenn den Hinterbliebenen, aus Anlaß des Todes des Versicherten, auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes eine Rente gewährt wird.

Für die Versicherten werden Verbände errichtet, welche sich über Distrikte, Kreise, Provinzen oder auch Bundesstaaten erstrecken. In diesen Versicherungsanstalten sind alle diejenigen Personen zu versichern, deren Beschäftigungsort im Bezirk der Versicherungsanstalt liegt. Der Vorstand dieser Anstalten besteht aus Beamten, die von dem Verband besoldet werden. Zulässig ist, daß dem Vorstand außer vorgenannten Beamten noch andere Personen zugetheilt werden.

Für den Bezirk einer Versicherungsanstalt ist von der zuständigen Regierung ein Aufsichtsbeamter zu stellen.

Die Hamburgische Gewerbe- und Industrie-Ausstellung.

welche bereits am 16. Mai eröffnet wurde, hatte mit allen anderen größeren Ausstellungen das Mißgeschick gemeinsam, am Eröffnungstage noch nicht vollendet zu sein. Erst jetzt zeigt sie sich in ihrer Vollendung und es ist deshalb an der Zeit, über dieselbe auch nach Auswärts zu berichten und zum Besuche derselben einzuladen.

Die freundlichen Leser werden zunächst das Interesse haben, zu erfahren, was die Ausstellung überhaupt bietet. Ich werde deshalb in möglichst gedrängter Form zuerst eine Uebersicht über die gesammte Ausstellung geben und später erst einige spezielle Berichte über die ausgestellten Arbeiten der Metallindustrie bringen.

Die Ausstellung hat die Aufgabe, die gesammten Leistungen der Hamburgischen Gewerbe und Industrie auf allen Gebieten gewerblichen Schaffens zur Anschauung zu bringen. Wenn diese Aufgabe auch nicht nach allen Richtungen erschöpfend gelöst wurde, so liefert die Ausstellung doch den Beweis, daß auch in Hamburg ein tüchtiger Arbeiterstand vorhanden ist, der stolz auf seine Leistungen sein kann.

Sie umfaßt u. A. alle Zweige der kunstgewerblichen und baukünstlerischen Thätigkeit, der decorationen und vielfältigsten Künste, der Nahrungs- und Genußmittel-Erzeugung, der chemischen Industrie, der Textil-, Papier-, Leder- und Hautschuh-Industrie, der Metall-, Holz-, Thon- und Glaswaren-Industrie, des Maschinenwesens und der Transportmittel, der Fabrication wissenschaftlicher und mußkalischer Instrumente, des Ingenieur- und Marinewesens, der Gesundheitspflege und des Unterrichtswesens.

Zugelassen zu dieser Ausstellung sind außer den im Gebiete der freien Hansestadt Hamburg erzeugten Gegenständen:

- a) die Erzeugnisse unserer Nachbarstädte Altona, Ottensen, Wandsbeck und Harburg;
- b) die Erzeugnisse solcher im Gebiete des deutschen Reiches belegenen Werkstätten und Fabriken, welche in Hamburg anwässigen Unternehmern oder daseibst domicilierten Handelsgesellschaften eigenthümlich geblieben;
- c) ausnahmsweise auch solche, nicht schon unter a und b zugelassene Gegenstände, welche im Auftrage ihrer in Hamburg anwässigen künstlerischen Urheber oder technischen Erfinder innerhalb des deutschen Reiches ausgeführt worden sind.

Das Hauptgebäude bedeckt einen Flächenraum von über 6000 Quadratmetern und enthält hauptsächlich die kleineren Objekte, als: Schmuckgegenstände aus allen möglichen Materialien, Bekleidungs- und Haushaltungsgegenstände, Posamentirwaren und Stickerien, Bau- und Möbelschler-, sowie Polsterarbeiten, einige Schlosserarbeiten und Metallwaren, die chirurgischen, optischen, physikalischen etc. Instrumente und Apparate, die kleineren Apparate der Elektrotechnik und Mechanik, Galanterie-, Bijouterie-, Leder-, Gummi-, Cellulose- und Muschelwaren, Erzeugnisse der Photographie, Schülerarbeiten der Gewerbeschule etc., Buchbinder-, Drechsler-, Sattler-, Läufer-, Decorations- und Glasarbeiten, Pianos, Nähmaschinen, Natur- und Kunstblumenindustrie u. s. w. außerdem befinden sich im Hauptgebäude noch die Räume für das Comité, die Preisrichter, die Wadräume für Feuerwehr und Polizei, sowie das Postamt. Großes Interesse wird bei den Besuchern namentlich auch das in der Vorhalle aufgestellte Modell des Doppel-Schrauben-Dampfers „Augusta Viktoria“ erregen.

Verlassen wir das Hauptgebäude durch den Haupteingang und betreten den Ausstellungspark, so werden wir überrascht durch den herrlichen Anblick, der sich uns bietet. Vor uns erstreckt sich die geräumige Hauptpromenade, in deren Mitte die vom Bildhauer W. Kruse ausgeführte Walkür-Gruppe, an jeder Seite schließt sich dem Hauptgebäude eine Musikhalle an, während dazwischen sich verschiedene zielliche Verkaufspavillons befinden, darunter viele automatische Verkaufsstellen, welche gegen den üblichen Mangel prompt bedienen. Sogar sein wohlge-lungenes Conterfei kann Jedermann bekommen, wenn er dem betreffenden Automaten ein Fünfzigpfennigstück opfert und einige Sekunden still steht. Weiter vorne, am Abhang, läßt ein großer Springbrunnen seinen Wasserstrahl bis zu 90 Meter hoch steigen. Der Wasserstrahl ist hohl; er wird Abends von innen und von außen durch elektrisches Licht beleuchtet und dadurch gewissermaßen zur Wunderfontaine.

Nachdem vom Hauptgebäude befindet sich die große Industrie-Halle. Dieselbe ist 130 Meter lang und es sind in ihr hauptsächlich die Erzeugnisse der chemischen Industrie, sowie der Nahrungs- und Genußmittel-Industrie zur Ausstellung gelangt. Ein großer Raum ist der Ausstellung von Weinen, Bieren und Spirituosen gewidmet. Den Liebhaber „geistiger Genüsse“ mögen eigenthümlich gemischte Gefühle beschleichen, wenn er zwischen diesen riesigen Flaschen-Batterien und Pyramiden lustwandelt. Außerdem hat in dieser Halle auch die Collectivausstellung der Hamburger Schlosserinnung ein bescheidenes Plätzchen gefunden.

Wenige Schritte weiter erhebt sich die Maschinen-halle, ebenfalls ein großartiges Gebäude. Wie schon der Name besagt, ist in demselben das Maschinenwesen zur Ausstellung gelangt. Es finden sich hier Dampf-

und Gaskraftmaschinen, Schiffsmaschinen, Holz- und Eisenbearbeitungs- sowie sonstige Werkzeugmaschinen, Haushaltungsmaschinen, Pumpen, Winden, Web-, Strick- und Stichtmaschinen, Buch- und Steindruckpressen, Centralheizungs- und Lüftungsanlagen, Feldschmieden, Badeeinrichtungen, Manometer, Dampfpeifen, Nebel- hörner und sonstige Kesselarmaturen; hier hat auch die Centralstation für elektrische Beleuchtung ihren Stand. Auch die Collectivausstellung des Hamburg-Altonaer Buchdruckervereins, sowie die Sanitätswache befinden sich in der Maschinenhalle.

Nach dieser kommt das Gebäude der Handelsausstellung, welche jedoch erst später eröffnet wird, da sie noch nicht vollendet ist; sie wurde auch erst später geplant.

Hinter der Handelsausstellung befindet sich der Festballon. Derselbe hat nahezu 16 Meter Durchmesser und es sind ca. 2000 Quadratmeter Stoff dazu verwendet. Die volle Füllung des Ballons beträgt circa 68000 Cubikfuß Leuchtgas und er steigt damit vorläufig bis zu 800 Meter Höhe. Das Stahlrohr, woran er gefesselt ist, widersteht einem Druck von 6000 Pfund. Es wird demnächst ein neues Seil angebracht, worauf der Ballon bis zu 2000 Meter steigen soll. Eine Dampfmaschine von 20 Pferdekraften holt ihn mittelst des Drahtseiles in höchstens 8 Minuten wieder herunter, während der Aufstieg natürlich viel rascher erfolgt. Der Preis für dieses kurze Vergnügen ist 5 M. vor 4 Uhr Nachmittags, später 10 M. à Person. Der Ballon kostet 54000 M.

Links vom Haupteingang befindet sich zunächst ein Panorama, eine Scenerie aus dem großen Brande von Hamburg im Jahre 1842 darstellend. Dann folgt die Kunsthalle, in welcher die Gemäldeausstellung sich befindet.

Weiter gehend gelangen wir zur Festhalle, einer Rotunde von 84 resp. 48 Meter Durchmesser, einschließlic des Veranda-Umganges. Der eiserne Mittelbau ist 20 Meter hoch. Das Gebäude kann circa 4000 Personen Platz gewähren und enthält ein großes Orchester für 1000 Sänger. Die Beleuchtung geschieht durch 14 Hogenlampen in einem Kronleuchter aus Eisen, mit künstlichen Blumen überreich verziert, welcher 8 1/2 Meter Durchmesser hat. Außerdem sind über 250 Glühlampen auf 12 Festsitzen vertheilt, welche letztere namentlich einen reizenden Anblick gewähren.

Besonderes Interesse wird bei den Binnenländern auch das Taucher-Bassin erregen, in welchem täglich ununterbrochen praktische Taucher-Experimente nebst Erläuterung vorgeführt werden.

Allgemeine Bewunderung erregt auch eine Horizontal-Hogenlicht-Lampe von 50000 Normalkerzen in einem parabolischen Scheinwerfergehäuse mit Reflektionslinie auf drehbarem Säulenfuß, wie solche in der Kriegsmarine und Armee zum Fernleuchten benutzt werden. Derselbe ist über der Maschinenhalle angebracht und erzeugt herrliche Lichteffekte nicht nur im Ausstellungspark, sondern auch an höheren Gebäuden, namentlich an den Kirchthürmen, der Stadt.

Besonders erwähnt zu werden verdient noch die Hängebrücke, welche den Teich an einer Stelle von 76 Meter Breite, in einer Höhe von 11 Meter über dem Wasser, überspannt.

Außer den genannten Bauwerken befinden sich noch eine Menge kleiner Baulichkeiten im Ausstellungspark, als eine Fischhalle, eine Sennhütte, das „Wurstglöckchen“, diverse Wirthschafts- und Restaurationslokale, theils in prächtiger, theils in einfacher Ausführung und Ausstattung, eine Bäckerei, ein Photographie- und ein Frieleure-Atelier, eine sogenannte Bergbahn u. s. w.

Die künstliche Beleuchtung der Anlagen und der Gebäude wird ausschließlich durch elektrische Licht herbeigeführt. Täglich finden Concerte statt, welche regelmäßig von 2, häufig auch von 3 Militärcapellen ausgeführt werden, so daß auch für musikalische Genüsse reichlich gesorgt ist. Sie dauern bis zum 15. September, vielleicht noch länger.

Der Eintrittspreis beträgt bis jetzt täglich 1 M., jedoch an den letzten Sonntagen nur 50 Pf. Den Mitgliedern der Fachvereine ist eine Preisermäßigung insofern gewährt, als dieselben Hefte mit 5 Coupons, zum fünfmaligen Besuch der Ausstellung berechtigt, für 2 M. erhalten. Diese Coupons haben täglich Gültigkeit, ohne Rücksicht auf den Eintrittspreis. Die Gewährung dieser Vergünstigung zeigt von dem Einfluß, welchen die organisirten Arbeiter ausüben können, sie beweist aber auch, daß das Ausstellungscomitee einen Hauptzweck der Ausstellung nicht übersehen hat, nämlich die neuesten Erzeugnisse gerade dem Arbeiter zugänglich zu machen, damit er an denselben lernen und sich weiter bilden kann.

Aus diesem Grunde kann auch ich den Verfassern, welche irgend Zeit und Mittel dazu haben, den Besuch der Ausstellung nur empfehlen. Nachtquartier läßt sich hier von 1 M. an beschaffen; auch im Ausstellungspark kann man zu gewöhnlichen Preisen leben. Man bekommt dort neben sehr theuren Nahrungsmitteln und Genussmitteln auch 1 Glas Bier für 10 und 1 Glas Milch für 5 Pfennige; 2 Würste mit Brod sind für 20 Pf. und auch frisches Brod allein ist zum gewöhnlichen Preise dort zu haben. Ich bin gerne bereit, auswärtigen Freunden und Berufsgenossen jede gewünschte Auskunft bezüglich der Ausstellung zu geben und sie event. hier mit Rath und That zu unterstützen, so weit es mir möglich ist.

Zum Schluß will ich noch bemerken, daß nicht allein die Ausstattung der Hallen eine prächtige ist, sondern auch der Park muß geradezu wundervoll

genannt werden. Dort wo die letzten Reste des Stadtwalles, der aus dem 30jährigen Kriege herrührt, noch übrig geblieben, wo an von alten Bäumen bewachsenen Ufer in romantischen Windungen die letzten Spuren des Stadtgrabens sich zeigen, sind seit Monaten unzählige Kräfte bemüht gewesen, mit allen erdenklichen technischen Mitteln das Terrain so herzustellen, wie es für eine Ausstellung wohl niemals sich schöner finden läßt.

Hamburg, 18. Juni 1889. *)
E. Deisinger, Abstr. 58.

An die Eisen- und Metallgießer.

In Betreff des internationalen Congresses möchte ich an diejenigen Collegen, die zu diesem Congress bereits Stellung genommen und Delegation gewählt haben, die bringende Bitte richten, die Mandate nebst Delegationen-Geber bis spätestens 8. Juli an den Unterzeichneten einzuliefern. Das Mandat ist ungefähr folgendermaßen abzufassen:

In der am . . . stattgehabten öffentlichen Formerversammlung in . . . wurden die Collegen in . . . und . . . als Delegirte zu dem am 14. Juli dieses Jahres zu Paris stattfindenden internationalen Arbeiter-Congress gewählt. Anwesend waren in der Versammlung . . . Formere.

(Ort und Datum) Zur Beglaubigung: (Folgen die Namen der Leiter der Versammlung.)

Als Schema für die Unterschriftsbögen würde sich folgende Fassung empfehlen:

Wir unterzeichnete Formere in . . . erklären hierdurch, daß wir den Collegen . . . in . . . und . . . in . . . das Mandat, uns auf dem am 14. Juli dieses Jahres zu Paris stattfindenden internationalen Arbeiter-Congress zu vertreten, übergeben haben.

(Ort und Datum.) (Folgen die Unterschriften.)

NB. Bei Sendungen an mich, gleichviel zu welchem Zweck, erlaube ich stets den Zweck, für den das Geld bestimmt ist, auf dem Coupon der Postanweisung anzugeben.

Mit collegialen Glück auf!
Theodor Schwarz, Lübeck, Alstheide 16,
Vertrauensmann der Eisen- und Metallgießer Deutschlands.

Correspondenzen.

Magdeburg-Sudau. Wir erhielten folgende Zuschrift: „Auf die Correspondenz in Nr. 25 Folgendes zur Erwiderung: Ihr Correspondent führt die Zustände in der Armaturenfabrik von Schäffer & Budenberg an und sucht dieselbe in ein möglichst schlechtes Licht zu stellen. (Das hat die Fabrikleitung durch die Fabrikordnung selbst gethan.) In der Fabrik, wenn auch durchaus kein Paradies für die Arbeiter, doch bei Weitem nicht die schlechteste ihrer Art (ist auch nicht behauptet worden) und haben wir in Sudau Fabriken, welche alle die Uebelstände, welche Correspondent anführt, ebenfalls aufweisen und theilweise bedeutend übertreffen. (Damit sind die bei Sch. & B. existirenden nicht zu vergleichen.) Es ist richtig, daß die Chessa Kaufleute sind, woraus aber die große Furcht derselben vor den „Umsturzideen“ zu folgern wäre (Beweis: Fabrikordnung!) bleibt uns unerfindlich, denn das Gegenstück ließe sich leicht nachweisen, wenn wir nicht fürchten wäßen, Arbeitscollegen zu compromittiren. (Wenn es Thatsache ist, daß die Fabrikleiter, wie in dem Begleit Schreiben gesagt ist, wissenschaftlich „notorisch“ „Umstürzler“ beschäftigen, so können diese doch nicht compromittirt werden. Zu was aber dann das Damoclesschwert des § 20 a. 5? Doch nur, um es gelegentlich herabfallen zu lassen.) Weiter ist es eine Unwahrheit, daß an den Frais- und Revolververbänden gar keine „gelernten Arbeiter“ beschäftigt sind. Ober hält der Correspondent vielmehr nur solche Leute für gelernte Arbeiter, die, um einige bestimmte Dinge anfertigen zu lernen, vier Jahre Lehrzeit brauchen und dann ihr ganzes Leben lang nichts weiter versuchen? Die meisten an Revolververbänden beschäftigten Arbeiter sind Drechsler, Schlosser u. s. w. Daß aber unter diesen Leuten ein reger Geist für die Arbeiterbewegung herrscht, ja daß das Solidaritätsgefühl bei ihnen ein ganz bedeutendes ist, haben dieselben bereits mehrfach bewiesen und wird dies Keiner in Abrede stellen, der die Sachen aus eigener Anschauung kennt. Doch es klingt aus der ganzen Correspondenz so ein gehässiger Ton heraus (wie er dem Ton in der Fabrikordnung entspricht), daß es den vorurtheilsvollen Arbeiter widerwärtig berühren muß. So die fast vergessene Geschichte von den Umstürzlingen, die dem Meister den Hauschlüssel geben sollen. Wer derartige Sachen weiß, der möge sie zur rechten Zeit an's Licht ziehen und nicht nach langer Zeit, wenn die Personen, die es angeht, nicht mehr in der Fabrik sind. Daß die Meister nicht nöthig haben, die Arbeiter „human“ zu behandeln, ist einfach lächerlich, es wird (sollte!) sich ein tüchtiger Arbeiter nie eine unwürdige Behandlung gefallen lassen; und ob wohl die Meister zu der Zeit, als die Herren Schäffer und Budenberg noch am Leben waren, anders mit ihren Untergebenen verkehrten? — Nun die Fabrikordnung. In dieser Hinsicht theilen wir die Ansicht des Correspondenten vollständig und acceptiren das darüber Gesagte voll und ganz. Nur ist es ein wahres Glück, daß man nichts so heiß liebt, als es gekocht wird und bis heute ist sie noch nicht in's Praktische übertragen. (Dann weg damit!) Die „freie Vereinbarung“ aber ist heute noch so wie sie immer war und auch in allen andern Fabriken ist. Dasselbe gilt von der Krankenkasse. Doch nach all dem Angeführten muß der Herr Correspondent ja sehr gut mit unseren Verhältnissen vertraut sein, und da ist es zu verwundern, daß derselbe der guten Seiten der Firma mit keinem Worte gedenkt. Die Fabrik ist die einzige in Sudau, welche eine von den Arbeitern frei zu benutzende Vabeanstalt hat, und diese haben die jetzigen Herren angeleitet. Es ließe sich noch manches Andere herführen, doch unsere Aufgabe kann es nicht sein, der Firma oder ihren Vertretern ein Loblied zu singen; aber es widerspricht auch unserm Sinn als ehrliche Arbeiter, jemand herabzusetzen und zu verkleinern, der es nicht verdient. Ueber unsere „Freiheit“ geben wir uns natürlich keinen Illusionen hin, wir sind nicht freier und nicht geknechteter, als es heutzutage alle Fabrikarbeiter sind. Mehrere Arbeiter der Firma S. & B.“

Wir können das Urtheil über die Fabrik von Sch. & B. getrost unseren Lesern überlassen, sie haben an dem Theil der Fabrikordnung, den wir in Nr. 25 veröffentlichten, den richtigen Maßstab. Daran halten wir uns und müssen uns daran halten, denn dieses Instrument ist offiziell. Diese Fabrikordnung aber ist ein Schlag in das Gesicht der Arbeiter; die Verfasser derselben setzen bei den Arbeitern alle möglichen Fehler und Schwächen voraus. Eine wirklich humane Fabrikleitung dikirt keine solche Fabrikordnung. Wenn eingewendet wird, daß sie noch nicht in's Praktische überführt sei, so ist das ein schlechter Trost; gerade wie es ein schlechter Trost wäre, zu sagen, daß Socialistenengese sei nicht schlimm, weil es von einzelnen Behörden nicht besonders rigoros angewendet wird. Es ist einmal da, um es gebraucht zu werden, eine Garantie für loyale Anwendung existirt nicht. Wenn die

*) Wegen Raummangel konnten wir den Bericht leider nicht früher, zum Abdruck bringen. Red.

Fabrikordnung noch nicht in's Praktische überführt ist, so ist damit für uns recht bemerken, daß sie nicht notwendig ist.

Wir erhielten noch eine weitere Zuschrift von einem Arbeiter, in der mitgeteilt wird, daß aus den Strafgebern Wittwen und Waisen unterstützt werden, er selbst habe schon Unterstützung erhalten. Der Schreiber befragt, ob die Fabrikherren, im Falle sie sich beliebt fühlen, nichts mehr hergeben.“ Damit hat der Schreiber gerade zugegeben, daß es ungehörig ist, daß die Fabrikleitung die Strafgebern nach eigenem Ermessen vertheilt. Mag sie doch (wenn überhaupt gestraft werden soll) den Arbeitern die Befugniß über die Verwendung dieses Fonds übertragen, dann wird sie keinem Mißtrauen ausgesetzt sein. Die Reugierde des Schreibers, den Verfasser kennen zu lernen, können wir leider nicht befriedigen. Einsender will denselben kennen lernen, „um dem Mann die Wahrheit zu sagen, wie die Sache liegt, denn es ist ihm gewiß von Jemand etwas vorgelesen worden, der die Verhältnisse bei uns nicht genau kennt und er soll doch eine bessere Meinung von unserer Herrschaft bekommen, denn wir müssen womöglichst alle darunter leiden, wenn wir einmal krank werden und unsere Wittwen mit.“ Darauf sagen wir: Die Arbeiter sollen ihr Recht verlangen, nicht ein Almosen, wozu sie selbst die Mittel liefern!

Formere.

Augsburg. Der Formereunterstützungsverein Augsburg hielt am Sonntag, den 16. Juni in dem prächtig decorirten Garten zum „Neuen Bueg ins Land“ sein 1. Stiftungsfest. Eröffnet wurde die Feier durch einen würdigen Vortrag zum Vortrage gebrachten Marich: „Gruß an's Liebchen“ von Hamm. Die verehrliche Gesellschaft „Sängertränken“ verschönerte das Fest durch eingetragte Stimmungsvoll zu Gehör gebrachte Gesangsstücke. Der Vorstand hielt eine passende Ansprache, in derselben besonders hervorhebend den Nutzen und Zweck des Vereins, ferner entrollte er ein klares Bild von der Gründung desselben bis zu den Erfolgen des heutigen Tages. Er dankte allen Festtheilnehmern für die dem Vereine ausgedrückte Sympathie, besonders gelte sein Dank den Deputationen der Formere-Unterstützungsvereine Münchens und Goppingens und schloß mit einem kräftigen „Gut Auf!“

Berlin. Eine öffentliche Versammlung der Formere Berlins, welche am 24. Juni bei Heibrichs tagte, beschäftigte sich mit der Stellungnahme zum internationalen Arbeitercongress. Collegen führten, welcher das Referat übernommen, verlas zuerst den Aufruf aus No. 25 der „Dtsch. Metallarb.-Ztg.“ und gab dann die bis jetzt festgesetzte Tagesordnung bekannt. Er führte aus, daß die den Congress beschäftigenden Fragen die Arbeiter nach jeder Richtung hin interessiren. Die Umwälzungen der letzten Jahrhunderte hätten für die Arbeiter wenig oder gar nichts gebracht. Noch nach der französischen Revolution sei es als ein Verbrechen bestraft worden, wenn Arbeiter zum Zwecke der Erbringung günstigerer Lohnbedingungen sich vereinigt hätten. Redner erläuterte das Wesen des sogenannten freien Arbeitsvertrages, der in Wirklichkeit keiner sei, da der Arbeiter als der Schwächere gezwungen sei, zu den Bedingungen zu arbeiten, die ihm vom Kapitalisten vorgeschrieben würden. Es sei notwendig, daß eine staatliche Regelung dieser Sache getroffen würde. In neuerer Zeit hätten einige Staaten ein gesehen, daß es nicht mehr so weiter gehen könne und haben die Schweiz und Oesterreich den elfstündigen Maximalarbeitstag eingeführt. In Amerika sei der 8stündige Arbeitstag für einzelne Kategorien von Arbeitern eingeführt. Redner macht darauf aufmerksam, daß das Gesetz allein den Arbeitern noch nicht helfe, wenn nicht starke Arbeiterorganisationen die Ausführung überwachen und hätten deshalb die socialdemokratischen Abgeordneten bei Einbringung des Arbeiter-schutzgesetzes den Arbeiterkammern gefordert. Was die Höhe des Maximalarbeitstages anlangt, so müsse er bei dem jetzigen Stande der Produktion sich für einen achtfünfteligen ausprechen. Betreffs der Frauenarbeit war Redner der Ansicht, daß wenigstens die verheiratheten Frauen der Hauslichkeit erhalten bleiben sollten. Der Kapitalist beschäftige lieber Frauen als Männer, da sie billiger und williger sei: Männer arbeiten und sei deshalb die Forderung des gleichen Lohnes, wie die politische und sociale Gleichberechtigung beider Geschlechter zu fordern. — Die Kinderarbeit ist unter allen Umständen zu verbieten, da dies unbedingt eine Degeneration des Arbeiterstandes hervorrufen müsse. In vielen Gegenden Deutschlands würden die Väter geradezu zu Sklavendiensten ihrer Kinder, die sie, gedrückt durch die Noth, vom frühesten Alter anstrengten. Durch die Ausbeutung der arbeitenden Klassen hätten sich colossale Vermögen in den Händen Einzelner gebildet, die eine stetige Gefahr für die Gesellschaft seien. Es sei Sache des Staates, Schritte zu thun, damit nicht die Staaten so zu Grunde gingen, wie seiner Zeit das große römische Reich. — Bei der Sonntagsruhe komme es den Arbeitern nicht auf die Füllung der Kirchen an, sondern auf den notwendigen gesetzlichen Ruhetag. — Außerdem werde sich der Congress mit der Arbeiterversicherung und mit den Gewerbeschiedsgerichten befassen müssen. Als letzter Punkt des Congresses sei eine Kundgebung für allgemeine Abrüstung und gegen die Kriege geplant. Die ewige Kriegsfurcht lasse die Völker nicht zur Ruhe kommen und verhindere eine geregelte Produktion. — Die Diskussion war eine recht rege und sprachen sich die Redner mit kleinen Abweichungen im Sinne des Referenten aus. Eine Resolution, welche sich mit den Ausführungen des Referenten im Einklang erklärt und als Delegirte die Collegen Köpcke-Berlin und Schwarz-Lübeck vorschlägt, fand einstimmige Annahme. Zur Aufbringung der Kosten wurden die Collegen Stobjad, Lehmann und Bauer gewählt.

Hagen. Von jetzt ab sind sämtliche Sendungen an Theodor von Hagen, Silberstr. 63, zu richten. Es erhalten daselbst auch bis auf Weiteres die Fremden die Unterstützung. Mittags von 12-1 und Abends von 7-8 Uhr.

Mannheim. Formereverein. Den reisenden Collegen zur Nachricht, daß nur solche, welche in einem ähnlichen Vereine waren, von unserm Verein die volle Unterstützung, und solche, denen es nicht möglich war, in einen Verein zu gehen, die Hälfte der Unterstützung erhalten. Ferner hat ein jeder reisende College in jeder hiesigen Gießerei umzufragen und wo keine Arbeit ist, von dem betreffenden Vertrauensmann eine Controlmarke einzuholen. Ist also nirgends Arbeit und hat der Betreffende von jedem Vertrauensmann seine Marke, so erhält er beim letzten seine Unterstützung. Es sind als Vertrauensmänner angestellt: Gießerei Bopp u. Reuter; Christian Eichhorn; Gießerei Albert; Philipp Fiegler; Gießerei Gebr. Keuling; Adolf Rhon; Gießerei Hoffmann; Th. Witz; Gießerei Flint; Georg Kraus; Gießerei Schäfer; Eduard Geiner; Gießerei Lang; Ph. Vogel. (Ein Arbeiter-nachweis würde die Sache aber sehr vereinfachen. Red.)

Klempner.

Dresden. Am 23. Juni fand im Saale des Volksbildungsvereins eine öffentliche gut besuchte Klempnerversammlung statt. Tagesordnung: Die gegenwärtige Lage der Klempner Deutschlands und die Nothwendigkeit einer Verbesserung derselben.“ Herr Hofmann referirte eingehend und führte den zu gehenden Weg an, wenn wir wirklich unsere Lage ernstlich verbessern wollen. Nach dem Referenten ergriß der Vorsitzende das Wort. Er forderte die Versammlung zu festem Zusammenhalten und zum Beitritt in den Metallarbeiterverein aller Branchen auf, da wir nur in geschlossenen Massen achtunggebietend dastehen. Ferner erwähnte Redner die Collegen, möglichst für den gegründeten Agitationsfonds zu agitiren, damit alle Klempner Dresdens und Umgebend 5 Pf. wöchentlich beitragen. Als Ertrag-Commissionsmitglied wurde Herr Hofmann gewählt und als Revisoren Herr Talheim und Herr Bäumelburg. Der Vorsitzende Herr Bräuer las hierauf

noch einige Lohnstufen vor, aus welchen ersichtlich, daß der Lohn nur 15-21 % sei; er bedauerte, daß es die Kollegen mit dieser Statistik ja leicht nehmen, da sie doch die beste Waffe für uns sei. Die Lohnkommission gibt hiermit ihre Adressen bekannt: Max Bräuer, Schiffe Str. 20, 4 Tr. Ernst Hofmann, Annenstraße 48, 4 Tr.

Halle a. S. Vor jetzt ab befindet sich unser Fremdenverkehr und Vereinslokal im Gast- und Logierhaus zum „Alten Feig“, Rathhausgasse 10. Alle reisenden Kollegen haben sich dahin zu wenden.

Hamburg. (Fachverein der Klempner.) Nach Erledigung des 1. Punktes, Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder, folgt der 2. Punkt: „Metallarbeiterzeitung.“ Diese An gelegenheit motiviert sich dadurch, daß wir mit der Bezahlung noch gelegentlich rückständig sind; von einer Vererbung in der Colportage wird im Allgemeinen abgesehen, im Weiteren wird beschränkt, daß wir als einer der größten Vereine Deutschlands ver pflichtet sind, in jeder Weise für dieses unser Organ einzutreten. Der Kassierer erklärt hierzu, daß die Angelegenheit überhaupt von keiner größeren Bedeutung sei, wenn sich die Herren Kollegen nur etwas mehr an das präcise Bezahlen gewöhnen wollten. Die Entziehung der Zeitung nach vierwöchentlichem Restriktion des Be trags soll ebenfalls beibehalten werden, trotzdem daß diese Maß regel im Allgemeinen für etwas zu scharf gehalten wird. Im Weiteren wird noch bekannt, daß durch das Restriktion auch eben falls social Unregelmäßigkeiten in der Colportage vorkommen, des halb sei es dringend nötig, regelmäßig zu bezahlen. — Lohn frage. Vorant wird von den meisten Rednern, daß von einem Streik vorläufig keine Rede sein könne, vorthellhaft sei es, wenn in den einzelnen Werkstätten die älteren Kollegen um eine Lohn erhöhung anhalten, alsdann würde den jüngeren der Minimallohn von selbst zufließen. Ebenfalls wird vorgeschlagen, eine Verkürzung der Arbeitszeit anzustreben, dies würde aber wohl nur durch einen Streik durchzuführen sein. Beantwortet wird, diesen Punkt noch einige Male auf die Tagesordnung zu setzen. Zur nächsten Tages ordnung wird beantragt: Gründung eines Agitationsfonds und Morgentour.

Hannover. In der am 25. Juni abgehaltenen Generat versammlung des allgemeinen Klempnervereins wurde der Vorstand aus folgenden Kollegen zusammengesetzt: 1. Vorsitzender Jung, 2. Vorsitzender Alborn; 1. Schriftführer Boisch, 2. Schriftführer Marx; 1. Kassierer Feldmann, 2. Kassierer Wed. Unterstützung wird beim Kollegen Alborn, Knochenhauerstr. 80, 8. Stg., Mittags von 12-1 und Abends von 7-8 Uhr verabsolgt.

Metallarbeiter.

Limbad, 24. Juni. Auch am hiesigen Ort traten die Metallarbeiter zusammen, um einen Fachverein ins Leben zu rufen. Deshalb fand am 23. Juni eine gut besuchte öffentliche Versammlung für Metallarbeiter aller Branchen statt. Ernst Grenz aus Chemnitz referierte über Ziele und Bestrebungen der Fachvereine. Er setzte in kurzen Worten auseinander, daß nur durch Organisation die Arbeiter ihre Lage verbessern und ein menschenwürdiges Dasein erringen können, denn vereint sind wir alles, vereinzelt sind wir nichts. Leider war die Zeit etwas zu kurz, und es mußte der 2. Punkt der Tagesordnung ausfallen, weshalb nur noch ausgefordert werden konnte zur Unterst. Um dem im Entsch. begriffenen Fachverein beizutreten. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Metallarbeiter am hiesigen Plage sich rege betheiligen. Denn nur wenn eine stattliche Mitgliederzahl vorhanden ist, kann etwas erreicht werden.

Mair. Indem sich der Metallarbeiterverein immer mehr entwickelt und bereits die Zahl von 130 Mitgliedern erreicht hat, machte sich das Bedürfnis eines Arbeitsnachweises geltend, wir haben deshalb deshalb eingerichtet und ersuchen daher die Kollegen, sich direkt an uns wenden zu wollen. Das Bureau befindet sich kleine Kothergasse No. 6. Der Arbeitsnachweise geschieht unentgeltlich. — Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Reiseunterstützung bei Herrn Zimmermann, kleine Kothergasse No. 6, ausbezahlt wird und müssen alle, die dieselbe in Anspruch nehmen wollen, 3 Wochenbeiträge bei einem anderen Verein bezahlt haben. Wir sind zu diesem Schritte veranlaßt worden durch die allzustarke Inanspruchnahme unserer Kasse. Es gibt viele Kollegen, welche 2-3 Wochen einem Fachvereine angehört haben und dann mit diesem Wuche oder Karte alle Vereine abklopfen. Wir sehen dieses als eine Vereinsausbeute an. Da wir hier einen Centralpunkt des Verkehrs haben, macht sich dieses doppelt fühlbar und sind wir nicht im Stande, unsere Kräfte an solche Kollegen zu verschwenden, welche sich sagen: Ich trete jetzt einem Verein bei, gehe dann auf die Reise, habe dadurch schöne Unterstützung und bin auf der Reise gedeckt. Solche lassen aber, wenn sie wieder Arbeit haben, Verein Verein sein, bis dieselben wieder reisefähig werden, dann wiederholen sie dasselbe Experiment.

Schläger.

Schwabach. Allen Schlägern resp. Metallarbeitern zur Kenntnis, daß die hiesigen Silber-, Metall- und Zinnschläger in eine Lohnbewegung eingetreten sind. Wir bitten den Bezug fern zu halten. Näherer Bericht folgt.

Schlosser und Maschinenbauer.

Berlin. Der Fachverein für Schlosser und Berufsgenossen tagte am Montag, den 17. Juni, bei Feuerstein, Alte Jakobstr. 75, mit der Tagesordnung: 1) Vortrag über internationale Fabrikgesetzgebung, Referent: College Birch 2) Aufnahme neuer Mitglieder. 3) Verschiedenes und Fragekasten. Zum 1. Punkt führte Referent ungefähr Folgendes aus: Die Arbeiter resp. deren Vertreter haben sich darauf hingewirkt, daß die Arbeiterschutzgesetzgebung international geregelt wird, trotzdem von den Gegnern der Arbeiterschutzgesetzgebung immer angeführt wird, daß durch derartige Gesetze die Industrie sehr geschädigt werde. Daß eine internationale Regelung möglich sei, beweisen die verschiedenen Anstalten resp. Verbindungen, z. B. die des Genfer Kreises, der Literatur und der Weltpost recht. Bis zu einem gewissen Grade liege die Regelung auch im Interesse der Kapitalisten (die natür lich nicht daran glauben wollen), da durch die Hebung der Arbeiter an Leistungsfähigkeit verliert, wie Redner nachwies, dadurch, daß er verschiedene Industriestaaten nannte und deren Arbeitszeit mit den Leistungen der dortigen Arbeiter verglich, woraus zu ersehen war, daß gerade in den Staaten, wo die Arbeitszeit die kürzeste ist, der Arbeiter am meisten schaffen kann, und so der Kapitalist mehr an dem Arbeiter gewinnt als bei langer Arbeitszeit. Auch im Interesse des Staates liege es, daß der übermäßigen Ausnutzung der Arbeiter ein Damm entgegen gesetzt wird, da in den industriellen Gegenden die Wehrfähigkeit sich von Jahr zu Jahr vermindert. Es sei schon in mehreren Militärrstaaten das Mindestmaß herabgesetzt worden. Uebermäßige Arbeitszeit bringe es mit sich, daß der Arbeiter sich nicht genügend um seine Kinder kümmern, viel weniger noch an seine geistige Ausbildung denken kann, da z. B. die Mehrzahl d. Arbeiter Morgens 5 Uhr resp. noch früher das Haus verlassen muß und des Abends spät oder in der Nacht erst nach Hause kommt. Es haben verschiedene Staaten Arbeiterschutzgesetze eingeführt, so zum Beispiel existirt der Maximalarbeitszeit in England von 11 Stunden, in Oesterreich von 9 Stunden, in Frankreich von 12 Stunden; es werden aber nur 11 Stunden gearbeitet, da es durch die Verhältnisse sich so gestaltet hat; in Amerika werden gar nur 8 Stunden gearbeitet. Die Arbeiterschutzgesetze Deutschlands, wie das Unfallversicherungsgesetz, das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz und das Krankentagegesetz, sind überhaupt kein Schutz für den Arbeiter, da dieselben nur für Krüppel sorgen. Es müssen, da die Regierung nicht für den Arbeiterschutz eintrete, die Arbeiter selbst sorgen und so lange weiter streben, bis ein Gesetz zum wirklichen Schutz der Arbeiter geschaffen ist. Zum 2. Punkt, Auf

nahme neuer Mitglieder, meldeten sich 48 Kollegen. Zu Ver schlüssen liefen drei Anträge ein, die aber nach einiger Dis kussion zur nächsten Generalversammlung aufbewahrt werden sollen. Die Büllets zur Unfallversicherungsausstellung sind zu haben beim Kassierer C. Warnke, Breslauerstr. 13, sowie Veteranenstr. 10 beim Kollegen C. Birch.

Hannover. Der Fachverein der Schlosser hielt am 18. Juni eine Extra-Mitglieder-Versammlung in Tüchtes Stabliement ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung macht der Vorsitzende bekannt, daß die Karten zur Ausstellung zum Preise von 2 bei ihm zu haben seien, ebenso am Eingang vom Willenthor aus gegen Vor zeigung des Mitgliedsbuches. Sodann ist noch nachträglich der Vogen Nr. 82 für Unterstützung eingegangen, der Betrag von 2 wurde ebenfalls dem erkrankten Kollegen Meier überwiesen. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Aufnahme einer Berufs statistik, referierte College Rothhausen als Berichterstatter der Kommission über dieses Thema. Redner geht von dem Stand punkt aus, daß die Berufstatistik das Leben der Organisation sel. Zwar könnte dieses nicht so durchgeführt werden, wie es wünschens wert ist, weil sich die Erhebungen auf einen zu kleinen Kreis der Berufskollegen beschränken, während die große Masse sich gänzlich passiv verhalte. Trotzdem dürften keine Anstrengungen unterlassen werden, sondern müsse für möglichst weite Verbreitung der Vogen Sorge getragen werden, denn gerade unter Denjenigen, die einer Organisation fernstehen, seien die schreiendsten Mängel einge rissen. Das Resultat der Statistik bilde für den Verein ein gutes Agitationsmittel, auch läse die ganze Verfassung auf dem Gebiete der Versicherung auf statistischen Erhebungen aufge baut werden und die Arbeiter würden durch die Statistik über ihre Noth in ihrem ganzen Umfange aufgeklärt; nicht re: deut licher, als die nackten Zahlen. Redner streift kurz das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz und hält das Beitragsjahr zu 47 Wochen gerechnet zu hoch; zu den Arbeitern sei es, hierfür den Nachweis zu liefern. Ferner betont derselbe, daß eine Statistik alljährlich über ganz Deutschland erhoben werden müßte, und wäre es sehr wünschenswert, in der Metallarbeiterzeitung einen diesbezüglichen Aufruf zu erlassen. Die Versammlung erkennt dieses an, beschließt jedoch, für dieses Jahr eine personelle Stati stik nur für Hamburg aufzunehmen. Hierauf wird der von der Kommission vorgelegte Fragebogen beraten und mit kleinen Veränderungen angenommen. Die bestehende Kommission wird mit der Verbreitung der Vogen und der Bearbeitung des eingegangenen Materials beauftragt. Alle Kollegen werden ersucht, für die weiteste Verbreitung sowie richtige Ausfüllung der Vogen Sorge zu tragen. Zum zweiten Punkt, Gründung einer Vordertafel, wird von verschiedenen Rednern betont, im Verein davon abzu stehen. Sollten sich privatim einige Kollegen damit befassen, so würden sie wohl die genügende Unterstützung finden.

Hannover. Am 17. Juni fand hier eine von etwa 400 Personen besuchte Versammlung der Schlosser statt mit der Tages ordnung: Das Handwerk in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Nach Wahl des Bureau und nach Annahme eines An trags zur Vornahme einer Vortragsammlung zur Deckung der Tageskosten machte der Vorsitzende Krüger die Versammlung mit dem Zweck derselben bekannt und betonte, daß hauptsächlich die von den Zünftlern so sehr gepriesene alte Zeit, die sie gar zu gern wieder hätten, vom Referenten unter die Lupe genommen werden würde. Der Referent Schuhmachermeister Bär er entledigte sich seiner Aufgabe wie folgt. Die meisten Handwerke, führte er aus, seien in Deutschland neueren Ursprungs, denn die Chronik wisse im Alterthum nur von den Schmieden zu erzählen, hingegen die anderen Handwerke erst mit der Anlage der Städte, welche im 11. Jahrhundert vor sich gieng, ins Leben traten. Die Handwerker gewannen in den Städten bald eine hervorragende Stellung, denn da sie die Arbeit nicht allein machen konnten, waren sie ge zwungen, sich Hilfe zu suchen, welche sie auch in den sogenannten Knechten fanden. Mit diesen vereint, repräsentierten sie eine Macht, mit welcher gerechnet werden mußte. Quers hat das Verhältnis zwischen Meister und Knecht ein rein patriarchalisches, welches aber, je mehr Rechte die Meister an sich rissen, getrübt wurde. Um der skrankenlosen Ausbeutung ein Ziel zu setzen, coalisirten sich die Knechte, indem sie die sogenannten Zünfte ins Leben riefen, welches im 12. Jahrhundert vor sich gieng. Also in kaum 100 Jahren waren die Gehilfen schon gezwungen, sich gegen Ausbeutung zu schützen. Unsere heutigen christlich-socialen Zünftler können auf ihre Vorgänger stolz sein. D. S. Da die Knechte durch ihre Organisation sich den Meistern gefährlich er weiseten, erlangten dieselben vom Kaiser im Jahre 1274 den Befehl, die Zünfte aufzuheben. Die Meister sahen nun wieder in der Wolle und konnten die armen Knechte scheren, so lange es noch etwas zu scheren gab. Von da rührt das Sprichwort, daß 7 Gesellen nur einen Rock hatten, und wenn dieselben in die Kirche wollten, der Bechtling den Rock hin und her tragen mußte, bis alle darin waren. Die Gesellen erholten sich bald von dem Schlage, welcher gegen sie geführt worden war, gründeten Kranken- und Unterstützungsvereine, ja waren schließlich so kräftig geworden, daß im Falle einer Ungehörigkeit seitens eines Meisters, derselbe von den Gesellen vor die sogenannte Lade citirt und falls er nicht erschien oder die ihm vorgelegten Forderungen nicht bewilligte, er in die Acht erklärt wurde und kein Geselle fürder bei ihm ar beiten durfte; ja es ist vorgekommen, daß sämtliche Gesellen einer Stadt wegen Nichtbewilligung ihrer Forderungen die Stadt verlassen. (Also ein Generalstreik, ehe die bösen Socialdemokraten wohlgemuth drauf los wählten, wie es jetzt um mit der „Eisen zeitung“ zu reden, der Fall sein soll. D. S.) Der 30 jährige Krieg vernichtete beinahe vollständig das so blühende Handwerk. Durch die Erfindung des Dampfes und die mehr und mehr sich entwickelnde Technik sei es nur noch eine Frage der Zeit, wie lange das Handwerk noch zu leben haben werde. Das alte Sprichwort, daß das Handwerk noch einen goldenen Boden habe, sei schon längst nicht mehr wahr, denn das beweisen die Anstreng ungen der Zünfte, für sich (gegen ihre nichtzünftlerischen Kollegen) Vortheile durch den Befähigungsnachweis und alleinige Verhüllungs-Ausschließung (Ausbeutung) zu erzeugen und durch ihren engen Anschluß an die Reaction. Redner empfiehlt nun, sich zu ver einigen in Fachvereinen, denn nur Einigkeit macht stark, und durch die Uneinigkeit der Gesellen stärkten dieselben nur die Unter nehmer. Hiermit schloß der Redner seinen einsündigen Vortrag unter lebhaften Beifalläußerungen seitens der Anwesenden. An der hierauf folgenden Diskussion theilten sich die Herren Verheiber, Schwinning, Behmann und Krichbusch, welche sich sämtlich den Ausführungen des Referenten anschlossen und gleichfalls nur in einer kräftigen Organisation das Mittel erblickten, das über handnehmende Ausbeutungssystem zu bekämpfen. Im Punkte „Verschiedenes“ theilte der Vorsitzende folgende Kräfteprore der hiesigen Schlossermeister mit. Beim Schlossermeister Müller, alte Gellerherstr., hier selbst, arbeitete der Schlosser Künze 4 Tage, darauf erkrankte derselbe an einer Handgelenkentzündung. Als Künze nach 8 tägiger Krankheit wieder zur Arbeit gieng, wurde er einfach auf die Straße gesetzt. Da nun dieses Vorgehen gegen die Gewerbeordnung § 122 verstößt, wurde Künze klagsbar und ist dieser Tage folgendes Urtheil gefällt worden: Schlossermeister Manahan als „Sachverständiger“ befand, daß hier am Orte ein Wohnheitsrecht existire, auf Grund dessen der Meister den Gesellen erst 14 Tage auf Probe habe, nach 14 Tagen würde erst der Lohn gemacht und innerhalb der 14 Tage könne der Geselle jeden Augenblick entlassen werden, wie derselbe auch zu jeder Zeit gehen könne. Auf Grund dieser Sachverständigen-Aussage wurde Künze mit der Klage abgewiesen und mußte derselbe die Kosten noch bezahlen. (Hoffentlich ist doch gegen dieses ungeheuerliche Urtheil Einspruch erhoben? Red.) Nun, so führt Redner aus, zu was ist denn die Gewerbeordnung da, wenn irgendwo sich die Herren Meister ein Wohnheitsrecht, vielleicht vom alten Adam her ableiten, nur um die Anforderungen, welche

ein Reichsgesetz an sie stellt, zu umgehen. Unerfindlich bleibe es immer, daß ein Wohnheitsrecht über ein Reichsgesetz gehen soll. Durch die alten Rechte (existiren ja gar nicht. Red.) können sich die Meister billige Arbeitskraft verschaffen, denn sie brauchen den Gesellen bloß den 13. Tag auf die Straße zu werfen, drücken ihm dann 5 „in die Hand und mein Viehchen was willst du noch mehr“. Die Einheimischen wissen von diesem Rechte nichts, wie solle es nun erst den zugezogenen Kollegen gehen. Es sprachen noch mehrere Redner hierzu. Herr Seemann führte unter Anderem aus, daß Künze schon früher bei Müller gearbeitet habe, Müller also von der Leistungsfähigkeit des K. informiert gewesen sei, er habe dem Künze wie derselbe zum zweiten Male bei Müller angefragt habe, den Vorzug vor 8 anderen Kollegen ge geben. Nachdem noch mehrere Redner gesprochen, schloß der Vor sitzende mit einer nochmaligen Ermahnung, sich zu organisiren.

Hannover. Alle Sendungen für den Verein der Schlosser sind an U. d. Krüger, Bischofsholerdamm 10, S. 1, zu richten.

München. Am 23. Juni hielt der Fachverein der Schlosser und verwandten Berufsgenossen für Männen und Umgebung in Alts Colosseum seine erste Mitgliederversammlung ab, die sehr zahlreich besucht war. Die Tagesordnung war folgende: 1) Ein zug der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Arbeits nachweis und Herbergsfrage. 3) Wahl einer Lohnkommission. 4) Verschiedenes. Als Mitglieder zeichnen sich wieder 60-70 ein, so daß der Verein jetzt die Zahl von 800 nahezu erreicht hat. Ueber den 2. Punkt wurde nach kurzer Debatte beschlossen, vom 1. Juli ab einen Arbeitsnachweis einzuführen. Als Herberge und Verkehrslokal wurde der „Passauer Hof“ bei Herrn Ertenberger, be stimmt. Bei Punkt 3 der Tagesordnung wurde eine 10gliedrige Kommission gewählt, welche sich zu je 5 in die Meisterwerkstätten und Fabriken theilt. Zu „Verschiedenes“ wurde hauptsächlich betont, daß die „Metallarbeiterzeitung“ als Vereinsorgan anzu erkennen sei. Demgemäß wurde alsdann der Antrag gestellt, die Metallarbeiterzeitung obligatorisch einzuführen und dies als 1. Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen. Derselbe wurde angenommen.

Fellenhauer.

Halle a. S. Allen Kollegen zur Nachricht, daß unser Verein aufgelöst werden mußte, weil die Mitgliederzahl sich zu sehr ver ringert hatte.

Ludwigschafen. Trotz unserer Nähe läßt sich die Firma Grop in Worms nicht auf unsern neuen Tarif ein. Herr G. sagt freiz, wenn die Offenbacher den Tarif bezahlten, dann würde er nicht zurückbleiben. Wir bitten die Kollegen, den Bezug von Worms fernzuhalten, bis der Herr G. zur Beinnung kommt. Kürzlich hat sich A. Schlgö in Karlsruhe auch an unsern Ar beitsnachweis gewendet, um einen Gesellen zu erhalten; da haben wir schon wieder den klaren Beweis, daß die Meister doch mit der Zeit einsehen, daß sie mit ihrem Trostloß nichts anfangen können und nachgeben müssen. Wir ersuchen auch die Karlsruher Kollegen, den G. darauf aufmerksam zu machen, daß er sich an sie wenden soll und nicht nach Ludwigschafen. Ferner theilen wir mit, daß Viktor Währ nach § 8 Abs 1 ausgeschlossen ist, indem er zum Lehrbubenmeister avancirt ist und er überhaupt glaubt, der Ver ein wäre jetzt Nebenache, aber es kommt wahrscheinlich doch die Zeit, wo ihn seine jetzige Haltung gereuen wird.

Regensburg. Vom 1. Juli ab ist das Gewicht von 75 Pf. auf 1 „erhöht und kann dasselbe zu jeder Tageszeit beim Kassier 3. Eichele, 30-81 am Fischmarkt, abgeholt werden.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (G. S.)

Den Mitgliedern zur Kenntniss, daß die außerordentliche Generalversammlung in Altenburg (Sachsen-Altenburg) im Gast haus zum Fürstenther, Ernststr. 1, stattfindet und am Montag, den 22. Juli, Morgens 8 Uhr eröffnet wird. Die Mitglieder des Comitees sind bei Ankunft der Abgeordneten am Bahnhof an wesen und an weißen Schleifen kenntlich.

Wir ersuchen die Vorsitzenden der Wahlabtheilungs-Comitees dringend, die Abgeordneten unter genauer Angabe der Adresse bis spätestens zum 15. Juli beim Vorstand anzumelden.

Laut Beschluß der Generalversammlung in Mainz 1886 sind der Generalversammlung sämtliche Wahlzettel betr. die Wahl der Abgeordneten vorzulegen. Die Vorsitzenden der Wahl abtheilungs-Comitees werden deshalb ersucht, dieselben entweder direkt an die Generalversammlung einzulegen und zwar so, daß sie spätestens am 22. Juli Morgens in Händen derselben sind, oder einen Abgeordneten mit der Uebergabe an die General ver sammlung zu beauftragen.

Gleichzeitig machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß die Ab geordnetensteuer von allen Mitgliedern, welche vor dem Statt finden der Generalversammlung der Kasse beitreten, zu entrichten ist. Diefelbe beträgt für die Mitglieder der 1. u. 2. Klasse je 20 Pf., für die de. 3. Klasse 10 Pf.

Sämmtliche uns bis zum 25. Juni zugegangenen Anträge sind gedruckt und werden den Filialen im Laufe dieser Woche zu gestellt. Sollte ein Antrag irgend einer Filiale übersehen sein, so ersuchen wir um Mittheilung oder event. den Vertreter mit den nöthigen Informationen zu versehen.

Nachfolgende Filialen werden hiermit gemäß § 18 Abs. 8 aufgeföhrt, die für März April sämige Abrechnungen an uns ein zuseuden:

- Cassel, Crumbach, Dahl, Groitzsch, Münstert, Dehringen, Dipe, Schiebuisch, Schramberg, Speyer, Straßburg i. E. und Weimar.

Bei den mit einem † versehenen fehlt auch noch die Abrechnung für Januar-Februar.

Wiederholt machen wir auf die Bestimmungen des § 11 Abs. 4 des Statuts aufmerksam. Kranke, die den Geltungsbeiz der Filiale verlassen wollen, dürfen nicht früher abreisen, bevor nicht die Genehmigung des Vorstandes hierzu erteilt ist.

Gefuche um Genehmigung, welchen zur Begründung ein ärzt liches Attest beizulegen ist, sind dem Bevollmächtigten einzureichen, der dieselben nebst einem Bericht über die in Betracht kommenden Umstände dem Vorstand: zu übermitteln und dessen Entscheidung abzuwarten hat.

Folgende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- Nr. 8850a. Julius Abel, Schmied, eingetr. 18. Oktober 1883 in Berlin.
- Nr. 12864. Theodor Bollmacher, Fabrikarbeiter, eingetreten 10. August 1884 in Döberitz.
- Nr. 1400b. Jakob Jbens, eingetr. 1. Sept. 1887 in Dietrichsdorf.
- Nr. 14334. Carl Wetteckamm, Formier, eingetr. 19. Januar 1889 in Solingen (Nord).
- Nr. 9381. Hugo Krafft, Maschinenbauer, eingetr. 27. Dezember 1888 in Darmstadt.
- Hamburg, den 29. Juni 1889.

Mit Gruß Der Vorstand.
Beränderte Adressen der Bevollmächtigten:
Altchemnitz. P. Vogel, Dorstr. 12 F.
Berlin 7. C. Schäfer, N. Schulgenbörgerstr. 23.
Bitt. W. Jung, Düsseldorf, Webersstr. 3.
Estrin. C. Neigen, Landbergerstr. 26.
Dietrichsdorf. W. Biant, Kollnstr. 76.
Düsseldorf. J. Reichert, Diefergasse 2.

Derendorf, Th. Braun, Humboldtstr. 89.
Ulrich, A. Witz, Dackstraße 188.
Alfred, P. Witten, Wandstraße 171, Hb. 1, I r.

Potsdam, jetzt Heinrichstr. 5.
Nobentrichen, B. Vangen, Hauptstr. 8.
Kampar, J. Baujenswe'n.
Schlutenbach, jetzt Ortstr. 5.

Dresden, 24. Juni. Infolge des Schmäherartikels des Herrn
Fahrenwald-Berlin fühle ich mich veranlaßt, zu erklären,
daß unser Eingangsart. in Nr. 21 d. B. keine bestellte Arbeit war,

Essen. Zuerst Herrn W. Fahrenwald für die dem „duumen“
Provingler, der sich als „Werkzeug des Vorstandes“ gebrauchen
läßt, gütlich ertheilte großstädtische Rektion den tiefgefäßt ersten
Danke. Doch möge Herr Fahrenwald sich beruhigen: die in Nr. 23

Gagen. In Nummer 24 der Metallarbeiter-Zeitung ist ein
von Herrn D. Seibert in Nippes' erlassener Artikel, worin
er zum Erlaß sämtliche Filialen unserer Klasse auffordert, nur
für solche Delegirte zu stimmen, welche für Verlegung des Klassen-

Münster. Auch ich stimme der Ansicht vollständig bei,
daß wir die Verwaltung unserer Klasse in den Händen unseres be-
währten Vorstandes lassen; verlegen wir den Sitz — wer bietet
uns Garantie, daß wir nicht schon in ganz kurzer Zeit vor der-

Ich denke mir die Sache folgendermaßen: (Es folgt nun ein
Vorschlag, innerhalb der jetzigen Klasse 5 Klassen einzuführen, wo-
von 3 (2 für Erwachsene, 1 für die jugendlichen Arbeiter) dem
§ 75 genügen, 2 dagegen nicht. Da dies gesetzlich unzulässig ist,

Sterbetafel
der
Allgemeinen Kranken- u. Sterbekasse der
Metallarbeiter.
Nr. 689. Ernst Scholz, Schlosser, geb. 1. Februar 1850,
gest. 23. Februar 1889 an Kehlkopfgeschwulst in
Bremen.

Literarisches.
Soeben erhalten wir die ersten vier Hefte eines neuen
populären Werkes: Die Geschichte der Erde, von R. Bommeli.
Reich illustriert und mit einigen Karten versehen. (Stuttgart,
Diag.) Der bekannte Professor Dr. A. Döbel Port in Zürich

Anzeigen.
Magdeburg.
(Fachverein der Former.)
Sonntag, den 14. Juli
Mitgliederversammlung.
Tagesordnung:
1) Kassenbericht. 2) Antrag über Vertrauensmänner und
Berjammlungen. 3) Verschiedenes. 4) Fragelasten.

Unterstützungsverein der Feilenhauer Berlins.
Den auswärtigen Freunden und Kollegen zur Nachricht, daß
unser
VII. Stiftungsfest
am Sonnabend, den 20. Juli im „Feldschlößchen“, Müllerstr.
142, stattfindet, wozu Freunde und Kollegen hiermit eingeladen
werden.

Fachverein der Klempner, Gas- und Wasser-
leitungsarbeiter Hamburgs.
Dienstag, den 9. Juli, Abends 8 1/2 Uhr bei Reesing,
Schoppensteil 22:
Mitgliederversammlung.
Die Mitglieder werden dringend ersucht, den Extra-Beitrag
von 1 M zu entrichten.

Bremen.
(Fachverein der Former.)
Sonntag, den 7. Juli, Nachmittags 4 Uhr im Lokale des
Herrn Haschagen, Lantenerstr. 18,
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: 1) Diskussion über die Lage der streikenden
und ausgesperrten Former. 2) Gründung einer Herberge. 3)
Gründung einer Bibliothek. 4) Wahl einer Arbeitsnachweiscom-
mission. 5) Wahl einer Lohnkommission. 6) Rechnungsablage
des 1. Kassierers. 7) Fragekasten.

Mainz.
(Berein der Metallarbeiter.)
Zu dem am 7. Juli stattfindenden Ausflug nach Rombach
laden wir alle Mitglieder und Freunde herzlich ein.
Am 20. Juli Generalversammlung zum Zweck der Neuwahl des
Vorstandes.
Der Vorstand.
Mürnberg.
Samstag, den 12. Juli, Abends 8 1/2 Uhr im Café Mert
Große Hanschloffer-Versammlung.

Nachruf.
Aus Hamburg erhielten wir die traurige Nachricht, daß
am 2. Pfingsttage unser langjähriger treuer Freund und
College, der Former
Johannes Jansen
im 28. Lebensjahre plötzlich und unerwartet dahier gestorben
ist.
Die Former der Eisengleherei in Gladstadt.

Fachverein der Reijzeugmacher Münberg's.
Sonntag, den 7. Juli, Nachmittags 2 Uhr findet im Saale
der Restauration zum „Röcher“ am Dötschmannsplatz
Außerordentliche
Generalversammlung
statt.
Zahlreicher Betheiligung steht entgegen
Der Vorstand.

Obacht.
Ersuche leistungsfähige Fabriken der Geschmeidewaren und
einschlägigen Artikel um Preiscountant möglichst bald wegen Er-
öffnung eines Geschäftes bis 15. Juli.
Achtungsvollst
Hans Koppold, München,
Kienzelstraße 19 III, rechts.

Ein tüchtiger Feilenhauer gesucht bei
Wittwe Rog & Zweibrücken (Pfalz).
2-3 tüchtige Feilenhauer gesucht; die Arbeit ist dauernd und
eignet sich für Verheirathete.
Gust. Stone, Düsseldorf.
Bitte! Ich ersuche den Former Theodor Lötter aus
Ehrenburg, mir seinen Aufenthalt bekannt zu geben. Ebenso er-
suche ich die Kollegen, mir ev. Mittheilung zu machen.
Aug. Schmidt, Former, Hannover, Eberstr. 18.

Warnung!
Hierdurch warne ich Jedermann, meinen Sohn, dem Former
Wilhelm Hitz aus Bülchow bei Stettin auf meinen Namen
etwas zu borgen, da ich keine Zahlung für ihn leiste.
Carl Hitz, Former in Bülchow b. Stettin.
1000 □ Hans Couvert mit Firma v. M. 2,75 an, kein Ausfl.
Wust. fr. 1 Copiebuch, 1000 Bl. M. 2,75, im Dgd. & Stk. 2,50
gegen Nachnahme versendet
Adolf Vobe, Crimmitschau i. S.

Die echten Schweizer Formerwerkzeuge sowie Pinsel
liefert zu Fabrikpreisen Gotthardt Dahn (Fab. Wih.
Zahn), Breslau. Zeichnungen und Preise gratis und
franco.

Deutsches Arbeitermesser
ein vorzügliches und praktisches Taschenmesser für den
deutschen Arbeiter. Stück 50 Pf. Muster 60 versendet
Gotth. Dahn, Inhaber Wih. Zahn, Breslau.
In den nächsten Tagen erscheint in dem unterzeichneten Verlage:
Gesetz
betr
Invaliditäts- und Altersversicherung.
Vollständige Textausgabe
mit
Erläuterungen von Debel und Singer.
Preis 50 Pf.
Bestellungen werden rechtzeitig erbeten, damit die Auflage
von vornherein in der nothwendigen Höhe bemessen werden kann.
J. S. B. Dieck Verlag in Stuttgart.

Wirklich echte Hamburger
Englisch Lederhosen
unter Garantie der Haltbarkeit liefere ich franco gegen
Nachnahme in allen Farben und Größen.
Dreidraht-Dose 1. Qual. 8,50 M.
Leder-Extra-Güte 9,50
Diese Extra-Güte ist ein neues Fabrikat, ist bedeutend
stärker als alle bisher im Verkauf erschienenen, ich kann sie
deshalb allen Eisenarbeitern auf's beste empfehlen.
Meine Freunde und bisherigen Abnehmer bitte ich um
freundliche Empfehlung in Kollegenkreisen.
Siegfried Pelz, Nürnberg i. Bayern.